

Beschluss zu VO/GV08/2017-1926

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf isolierte Abweichung gem. § 67, Abs. 2 LBauO M-V, hier Überschreitung der GRZ, Gemarkung Bad Kleinen, Flur 1, Flurstücke 182/222, 189/22, Buchenring

Übersicht zur Beratung:

13.12.2017 Gemeindevertretung SI/08/GV08-88 ungeändert beschlossen

Beschluss:

**13.12.2017
SI/08/GV08-88**

**Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt der Antrag zur Überschreitung der Grundflächenzahl für das bestimmte Grundstück vor. In diesem Zusammenhang werden folgende Hinweise gegeben:

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung scheinen beim Grenzabstand der Gebäude zu den Nachbargrundstücken die Baugrenzen nicht eingehalten. Dieses gilt vor Genehmigung des Bauvorhabens zu prüfen.

Ein weiterer Hinweis wird gegeben, ob die Grundflächenzahl nicht dadurch verringert werden kann, dass statt festem Pflaster ein Drainpflaster verwandt wird und damit die Versiegelung nicht so extrem ist.

Über die Vorlage wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, dem Antrag auf isolierte Abweichung gemäß § 67 Abs. 2 LBauO M-V zuzustimmen. Der Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) um 0,05 wird zugestimmt. Die vorab gegebenen Hinweise sind zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Wölm
Bürgermeister